

Pressemitteilung

Gleiche Rechte für queere Familien: Rote Karte für die Stiefkindadoption!

Berlin/Köln/München et al., 25.06.2024

Mit der Kampagne „Gleiche Rechte für queere Familien: Rote Karte für die Stiefkindadoption!“ macht die *Bundesinteressengemeinschaft (B.I.G.) Regenbogenfamilien-Fachkräfte* auf die nach wie vor bestehende Diskriminierung und Ungleichbehandlung von Regenbogenfamilien im Rahmen des Stiefkindadoptionsverfahrens aufmerksam.

Die Regenbogenfamilienprojekte des *LSVD Berlin-Brandenburg* haben im Mai und Juni 2024 eine anonyme Online-Umfrage zu Erfahrungen mit der Stiefkindadoption durchgeführt. An der Umfrage haben sich 215 Teilnehmer*innen aus dem gesamten Bundesgebiet beteiligt.

Dabei ist deutlich geworden, dass lesbische* und queere Familien im Prozess der Stiefkindadoption, sowohl mit dem Jugendamt wie auch mit den für sie zuständigen Gerichten zum Teil eklatante und erschreckende Diskriminierungserfahrungen machen.

Mit Zitaten aus der Umfrage (teilweise paraphrasiert) macht die Kampagne der BIG auf diese Diskriminierungen aufmerksam. Die Kampagne wird ab 27. Juni 2024 mit wöchentlichen Zitaten aus der Umfrage auf der Plattform *Instagram* veröffentlicht.

Das Bundesjustizministerium unter Marco Buschmann (FDP) hatte im Januar diesen Jahres ein Eckpunktepapier zur Reform des Abstammungsrechts vorgelegt. Darin enthalten sind Vorschläge, wie die gemeinsame Elternschaft bei queeren Familien zukünftig geregelt werden soll. Für Kinder, die in Zwei-Mütter-Familien hineingeboren werden, würde – wenn das Gesetz so verabschiedet würde – zukünftig die Stiefkindadoption entfallen. Trans*, inter* und nicht-binäre Personen wurden dabei leider im Eckpunktepapier nicht berücksichtigt. Seit Januar 2024 warten queere Familien und Fachverbände darauf, dass aus dem Justizministerium ein Referent*innenentwurf zur Abstammungsrechtsreform kommt.

Dass dies sehr dringend notwendig ist, zeigen die Ergebnisse der aktuellen Umfrage. Die haupt- und ehrenamtlichen Fachkräfte in der B.I.G. fordern seit vielen Jahren:

Eine Änderung des Abstammungsrechts und Anpassung der rechtlichen Eltern-Kind-Zuordnung:

1. Rechtlicher Elternteil eines Kindes ist die Person,
 - die das Kind geboren hat,
 - die zum Zeitpunkt der Geburt mit der gebärenden Person verheiratet ist oder in einer Eingetragenen Lebenspartnerschaft lebt,
 - die die Elternschaft anerkennt.
2. Die Begriffe „Mutter“ und „Vater“ sollen dabei nur auf Wunsch der Eltern verwendet werden, ansonsten gelten geschlechtsneutrale Bezeichnungen wie „Elternteil“.
3. Die oben genannten Änderungen sollen zudem unabhängig davon gelten, ob das Kind mit oder ohne Hilfe einer reproduktionsmedizinischen Einrichtung (Samenbank, Kinderwunschlinik) gezeugt wurde.

Es gibt weitere Punkte, die wir als dringend reformbedürftig im Abstammungsrecht ansehen. Alle Forderungen sind auf der Webseite der BIG nachzulesen: <https://big-regenbogenfamilien.de/was-wir-wollen/>

B.I.G. ist die Bundesinteressengemeinschaft Regenbogenfamilien-Fachkräfte. In ihr haben sich haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte im Bereich Regenbogenfamilien aus Deutschland und aus Österreich zusammengeschlossen.

Pressekontakt

Constanze Körner

Mail: presse@big-regenbogenfamilien.de

Mobil: 0162-7863528

Internet: www.big-regenbogenfamilien.de

Instagram-Account: [BIG_Regenbogenfamilien](https://www.instagram.com/BIG_Regenbogenfamilien)